

Nutzungsbedingungen für Mustertexte der Niftybits GmbH

Vorlagen, Musterschreiben und Erläuterungen besitzen urheberrechtlichen Schutz. Die private oder kommerzielle Nutzung wird unter nachfolgenden Bedingungen bewilligt.

§ 1 Nutzungsgegenstand

Gegenstand dieses Nutzungsrechtes sind sämtliche bei Niftybits GmbH erworbenen Mustertexte, insbesondere Musterschreiben und sonstige Textbausteine. Der oder die Nutzungsgegenstände werden nachfolgend als Werke bezeichnet.

§ 2 Vertragsparteien

Nutzungsrechtsgeber ist die Niftybits GmbH. Nutzungsrechtsnehmer ist der Nutzer, der das/die Werk/e erworben hat. Ein Weiterverkauf der Werke ist nicht gestattet.

§ 3 Zustandekommen des Nutzungsrechtes

Das Nutzungsrecht kommt mit dem Erwerb der Werke zustande. Die Nutzungsbedingungen werden bei Bestellung durch deutlichen Hinweis auf dem Bestellschein mit einbezogen. Die Annahmeerklärung durch den Nutzungsrechtsgeber bedarf keines Zugangs.

§ 4 Nutzungsrechtseinräumung

Der Nutzungsrechtsgeber räumt dem Nutzungsrechtsnehmer das einfache, widerrufliche Recht ein, die Werke zur eigenen Verwendung zu nutzen. Dem Nutzungsrechtsnehmer ist es insbesondere gestattet, die Werke zu diesem Zweck zu vervielfältigen, zu verbreiten und öffentlich zugänglich zu machen. Das Recht zur Bearbeitung und Verwertung von Bearbeitungen bleibt ausdrücklich vorbehalten. Der Nutzungsrechtsnehmer ist nicht berechtigt, das/die Werk/e an Dritte zu anderen Zwecken, als der eigenen Verwendung weiterzugeben.

§ 6 Vertragsdauer und Beendigung

Das Nutzungsrecht wird auf unbestimmte Zeit gewährt.

§ 7 Haftung und Gewährleistung

Der Nutzungsrechtsgeber haftet gleich aus welchem Rechtsgrund nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Der Nutzungsrechtsgeber übernimmt keine rechtliche Prüfung der Texte und haftet nicht für rechtliche Zulässigkeit der Texte. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für seine Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Nutzungsrechtsgeber nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. In diesem Fall ist jedoch die Haftung für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden und entgangenen Gewinn ausgeschlossen. Die Haftung für positive Forderungsverletzungen, Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung ist außerdem auf den Ersatz des typischen, vorhersehbaren Schadens begrenzt.